

**28.02.2014**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 20.01.2014, GZ FMA-IF25 8951/0001-INV/2014, wurden die Fondsbestimmungen des **P89**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, die Übernahme der Verwaltung dieses Fonds durch die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie die Bestellung der Allianz Investmentbank AG als Depotbank für den Fonds genehmigt. Die Fondsbestimmungen und der nach den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes erstellte Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) des genannten Fonds in deutscher Sprache treten am Tag der Auflage, das ist der 04.03.2014, in Kraft. Die Dokumente liegen am Sitz der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Verwaltungsgesellschaft) und in der Allianz Investmentbank AG (Depotbank), beide 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, auf und stehen den Interessenten auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Veröffentlichungen erfolgen ab 04.03.2014 in elektronischer Form unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at). Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen für den Fonds in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 28.02.2014 geschaltet.